



## **Niederschrift**

**über die**

### **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 25.11.2013  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 16:00 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth

Mitglieder der CSU Fraktion

Schmidt, Martina

Mitglieder der SPD Fraktion

Schinagl, Ingrid

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

beschließende Ausschussmitglieder

Meixner, Wolfgang

Speck, Kathrin

Tausch, Benjamin

beratende Ausschussmitglieder

Gabel, Hermann

Krieger, Bernd

Rottmann-Heidenreich, Gabriele

Scheller, Matthias

Schrappe, Andreas

Shahaf-Scherpf, Rivka

Stellvertreter

Endres, Alfred

Jaroschewski, Beppo

Keller, Jürgen

Knorz, Andrea

Vertretung für Herrn Matthias Zorn

Vertretung für Frau Cornelia Staab

Vertretung für Herrn Prof. Gunter Adams

Vertretung für Frau Judith Schäfer

stellv. beratendes Mitglied

Lamprecht, Ronny

Lutz, Jessica

Pfeuffer, Erwin

Schwarz, Norbert

Vertretung für Frau Manuela Burger

Vertretung für Herrn Alexander Kolbow

Vertretung für Herrn Günter Mensch

Vertretung für Herrn Wolfgang Remelka

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien  
Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Horlemann  
Herr Pabst  
Herr Schimanski  
Frau Schorno

**Abwesend/Entschuldigt:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Wolfshörndl, Stefan  
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Konrad, Gaby  
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle

Mitglieder der UWG

Mühleck, Ludwig

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter Prof.  
Schäfer, Judith  
Staab, Cornelia

beratende Ausschussmitglieder

Burger, Manuela  
Kolbow, Alexander  
Mensch, Günter  
Remelka, Wolfgang

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- |    |  |                        |
|----|--|------------------------|
| 1. | Leistungsvereinbarungen mit Tageseinrichtungen zur Betreuung seelisch behinderter Kinder in Horten                       | <b>FB 31b/022/2013</b> |
| 2. | Antrag des pro familia Bezirksverbandes Unterfranken e. V. auf Erhöhung des Landkreiszuschusses                          | <b>FB 31b/023/2013</b> |
| 3. | Änderung der Satzungen zur Qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg  | <b>FB 31b/024/2013</b> |
| 4. | Antrag der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Würzburg auf Erhöhung der Landkreisförderung | <b>FB 31b/025/2013</b> |
| 5. | Jugendhilfehaushalt 2014   | <b>FB 31b/021/2013</b> |
| 6. | Antrag auf Mitgliedschaft der ARGE Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss für die Legislaturperiode ab Mai 2014             | <b>FB 31a/120/2013</b> |
| 7. | Sonstiges  |                        |

**Frau stellvertretende Landrätin Elisabeth Schäfer** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Sie stellte fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Zum Protokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.09.2013:  
Unter TOP 8 hat sich beim Beschluss ein Fehler eingeschlichen. Unter Nr. 3 muss die Jahreszahl nicht wie angegeben 2015, sondern **2014** heißen.

Der korrekte Beschluss lautet also:

1. Der Antrag wird für das Haushaltsjahr 2014 abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Antragsprüfung eine umfassende Untersuchung der Wartelisten bei den Beratungsstellen Evangelisches Beratungszentrum Würzburg und Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Würzburg (beide durch den Landkreis Würzburg gefördert), vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot der sogenannten gerichtsnahen Beratung, hinsichtlich der Qualitätsanforderungen im Sinne des § 79a SGB VIII unter Zuhilfenahme des INSO Instituts GmbH, Essen, im Hinblick auf die Kern- und Teilprozesse, die Schnittstellen zu anderen Beratungsangeboten, sowie die jugendhilferechtliche Relevanz zu prüfen. Der Jugendhilfeausschuss wird sich in seiner Sitzung im Frühjahr 2014 erneut mit dieser Thematik beschäftigen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt diese Änderung des Protokolls der Sitzung vom 30.09.2013 zur Kenntnis.

Anschließend wurde in die Tagesordnung eingetreten.

		<b>Vorlage: FB 31b/022/2013</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 1</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>25.11.2013</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

**Leistungsvereinbarungen mit Tageseinrichtungen zur Betreuung seelisch behinderter Kinder in Horten**

**Sachverhalt:**

Die finanzielle Förderung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung richtet sich nach der Anzahl der betreuten Kinder, nach dem Zeitumfang der Betreuung sowie nach dem sog. Gewichtungsfaktor. Dieser hat für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt den Wert 1, für Kinder ab dem Schuleintritt den Wert 1,2, für Kinder unter drei Jahren den Wert 2 und für behinderte Kinder den Wert 4,5.

Für behinderte Kinder ist bis zum Schuleintritt grundsätzlich der Bezirk - unabhängig von der Art der Behinderung (körperlich, geistig oder seelisch) - im Rahmen der Frühförderung zuständig. Für Kinder ab dem Schuleintritt ist das Jugendamt für den Bereich der seelischen Behinderung zuständiger Leistungsträger.

Bisher genügte für die Finanzierung des Gewichtungsfaktors 4,5 ein Bescheid des Jugendamts, aus dem hervorgeht, dass das betreffende Kind seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht ist.

Mit der letzten Änderung des BayKiBiG zum 01.09.2013 wird nun diese Förderung in Höhe des 4,5fachen Gewichtungsfaktors davon abhängig gemacht, dass eine Vereinbarung zwischen dem Einrichtungsträger und dem zuständigen Jugendamt geschlossen wird und Leistungen hieraus erbracht werden. Hierdurch soll auch im Bereich der seelischen Behinderung ein weiteres qualifiziertes Angebot zur Verfügung stehen. Es geht hierbei nicht nur darum, bestehende Plätze einer deutlich verbesserten Förderung zuzuführen, sondern auch um einen Ausbau der Plätze für seelisch behinderte Kinder mit dem Ziel der Inklusion und einer möglichst wohnortnahen Versorgung.

Mittlerweile sind bereits verschiedene Einrichtungen wegen des Abschlusses einer entsprechenden Leistungsvereinbarung an den Landkreis herangetreten. Die Bezirke schließen schon seit längerem mit den Trägern entsprechende Leistungsvereinbarungen in ihrem Zuständigkeitsbereich (körperliche und geistige Behinderung) ab. Die Verwaltung hat daher in Anlehnung an die entsprechende Bayerische Rahmenleistungsvereinbarung der Bezirke die in der Anlage beigefügte Leistungsvereinbarung entworfen. Diese sieht auch vor, dass sich die Berechnung der Vergütung am Schema des Bezirks orientiert.

Die Leistungsvereinbarung soll auf Antrag mit allen in Frage kommenden freien Trägern geschlossen werden.

**Debatte:**

Herr Kreisrat Endres fragte, um wie viele Fälle es sich derzeit konkret handelt. Herr Fachbereichsleiter Pabst gab an, dass es sich derzeit um 2 Fälle aktuell handelt. Nach Abschluss der Vereinbarungen werden ggf. sich die Fälle hier häufen.

Es befanden sich vor der Abstimmung 10 stimmberechtigte Mitglieder im Saal.

**Beschlussvorschlag:**

**Für den Jugendhilfeausschuss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag der Vereinbarung nach § 77 SGB VIII - wie vorgelegt - zuzustimmen.

**Für den Kreistag:**

Dem Abschluss der vorgelegten „Vereinbarung gemäß § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der integrativen Tagesbetreuung von Schulkindern mit bestehender oder drohender seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen gem. Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 BayKiBiG“ mit den hierfür in Frage kommenden Trägern wird zugestimmt.

**Beschluss:**

**Für den Jugendhilfeausschuss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag der Vereinbarung nach § 77 SGB VIII - wie vorgelegt - zuzustimmen.

**Für den Kreistag:**

Dem Abschluss der vorgelegten „Vereinbarung gemäß § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der integrativen Tagesbetreuung von Schulkindern mit bestehender oder drohender seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen gem. Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 BayKiBiG“ mit den hierfür in Frage kommenden Trägern wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0

Beschluss-Nr.: JHA/2013.11.25/Ö-1

Schäfer  
Protokollführer/in

Schäfer  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: FB 31b/023/2013</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 2</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>25.11.2013</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

**Antrag des pro familia Bezirksverbandes Unterfranken e. V. auf Erhöhung des Landkreiszuschusses**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg bezuschusst seit vielen Jahren, im Rahmen freiwilliger Leistungen, die Arbeit der Fachberatungsstelle der pro familia mit einem Festbetrag. Dieser betrug seit 2005 unverändert 23.580,00 €. Nachdem der Verein im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2013 eine Erhöhung des Zuschusses auf 28.000 € beantragt hatte, wurde vom Kreistag, auf entsprechende Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, ab dem Haushaltsjahr 2013 eine Zuschusserhöhung um rund 5,6 % auf 24.900,00 € beschlossen. Mit Schreiben vom 30.07.2013 beantragt der pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. nunmehr eine erneute Erhöhung des Zuschusses um 5,6 % auf dann 26.300,00 €. Die Erhöhung entspräche der Tarifsteigerung des TV-L für die Jahre 2013 und 2014.

Da der Landkreiszuschuss trotz gestiegener Personalkosten seit 2005 unverändert gewährt wurde und erstmals wieder zum Haushaltsjahr 2013 eine Erhöhung erfolgte, welche jedoch nur die Tarifentwicklung 2012/13 berücksichtigte, wäre aus Sicht der Verwaltung eine moderate Zuschusserhöhung dem Grunde nach vertretbar. Dem vom Antragsteller gewünschten Umfang der Erhöhung sollte jedoch nach Ansicht der Verwaltung nicht entsprochen werden.

Die vom Antragsteller angeführte Tarifsteigerung im TV-L i. H. v. 5,6 % setzt sich aus einer Steigerung um 2,65 % im Jahr 2013 und einer weiteren Steigerung um 2,95 % ab 01.01.2014 (Laufzeit bis 31.12.2014) zusammen. Die Tarifentwicklung für das Jahr 2014 im Bereich des TVöD ist derzeit noch nicht absehbar. Der derzeitige Tarif läuft zum 28.02.2014 aus.

Aufgrund der zum Haushaltsjahr 2013 bereits erfolgten Zuschusserhöhung kann der für diesen Zeitraum im TV-L festgelegte Steigerungssatz keine Berücksichtigung mehr finden. Mit hin käme hier allenfalls die Berücksichtigung der Steigerung 2014 (2,95 %) in Betracht. Da jedoch die Tarifentwicklung des insoweit maßgeblichen TVöD nicht absehbar ist und bereits zum Haushaltsjahr 2013 eine Rundung des Zuschusses um 0,7 Prozentpunkte (TVöD 4,9 % - Steigerung aber 5,6 %) erfolgte, schlägt die Verwaltung vor, den jährlichen Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2014 auf 25.500,00 € zu erhöhen. Dies entspricht einer Steigerung um rund 2,4 %.

**Debatte:**

Frau Kreisrätin Heeg hatte eine Nachfrage bezüglich der Erhöhungssumme, die durch Herrn Fachbereichsleiter Pabst erläutert wurde.

Herr Fachbereichsleiter 31a, Hermann Gabel, gab vor Abstimmung bekannt, dass die Änderung des § 74 SGB VIII Abs. 1 Ziff. 1 nun auch die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII durch vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe geförderte Träger gewährleistet sein muss. Nur Träger die diesen Ansprüchen gerecht werden, bzw. eine dezidierte jugendhilfeedäquate Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Sinne des § 97a SGB VIII nachweisen können, dürfen von den kommunalen Jugendhilfetrainern gefördert werden. Das Amt für Jugend und Familie ist derzeit gemeinsam mit dem INSO Institut Essen dabei, diese Vorgabe umzusetzen. Bis spätestens 13.10.2014 (erste Jugendhilfeausschusssitzung der neuen Legislaturperiode) sollen entsprechende Maßnahmen entscheidefähig vorliegen.

Zur Abstimmung waren 12 stimmberechtigte Mitglieder im Raum.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Für den Jugendhilfeausschuss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, den jährlichen Zuschuss an die Fachberatungsstelle des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V., ab dem Haushaltsjahr 2014, auf 25.500,00 € zu erhöhen.

#### **Für den Kreistag:**

Der Landkreis Würzburg fördert die Fachberatungsstelle des pro familia Bezirksverbandes Unterfranken e. V., ab dem Haushaltsjahr 2014, im Rahmen freiwilliger Leistungen, mit einem jährlichen Zuschuss i. H. v. 25.500,00 €.

### **Beschluss:**

#### **Für den Jugendhilfeausschuss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, den jährlichen Zuschuss an die Fachberatungsstelle des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V., ab dem Haushaltsjahr 2014, auf 25.500,00 € zu erhöhen.

#### **Für den Kreistag:**

Der Landkreis Würzburg fördert die Fachberatungsstelle des pro familia Bezirksverbandes Unterfranken e. V., ab dem Haushaltsjahr 2014, im Rahmen freiwilliger Leistungen, mit einem jährlichen Zuschuss i. H. v. 25.500,00 €.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 1

Beschluss-Nr.: JHA/2013.11.25/Ö-2

Schäfer  
Protokollführer/in

Schäfer  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: FB 31b/024/2013</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 3</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>25.11.2013</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

**Änderung der Satzungen zur Qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg hat im Jahr 2007 die Qualifizierte Kindertagespflege eingeführt und per Satzung geregelt. Aufgrund verschiedener Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im SGB VIII (z. B. Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren) und dem BayKiBiG sowie kassentechnischer Entwicklungen (Einführung SEPA) besteht der Bedarf, die Satzungen über die qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Würzburg entsprechend der, in der Anlage beigefügten Änderungssatzungen, anzupassen. Die einzelnen Änderungen werden nachfolgend erläutert:

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg**

Zu § 1 Nr. 1

Mit der Änderung werden die bisherigen Absätze 1 und 2 zusammengefasst und an die seit 01.09.2013 geltende Rechtslage (Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII, Wegfall der Bedarfsanerkennung der Wohnsitzgemeinde nach BayKiBiG) angepasst.

Zu § 1 Nr. 2

Mit dieser Änderung werden die Regelungen der bisherigen Absätze 6 und 7 zusammengefasst und der Zeitraum der bei der Förderung unberücksichtigt bleibenden Ausfallzeiten auf insgesamt maximal 30 Tage begrenzt. Hierdurch wird die Regelung zu Ausfallzeiten der im BayKiBiG für Kindertagesstätten geltenden Regelung angepasst.

Da die neue Regelung eine Reduzierung des bisher gewährten Umfangs darstellt, ist eine rückwirkende Änderung nicht möglich. Anders als die übrigen Regelungen dieser Änderungssatzung tritt diese Bestimmung daher erst zum 01.01.2014 in Kraft.

Zu § 1 Nr. 3 Buchstabe a)

Durch diese Änderung wird der Regelung des § 24 Abs. 3 Satz 3 SGB VIII sowie der Änderung des BayKiBiG (Wegfall der Bedarfsanerkennung durch Gemeinde) Rechnung getragen.

Zu § 1 Nr. 3 Buchstabe b)

Mit dem neuen Absatz 2a wird die Möglichkeit eröffnet, für die Eingewöhnungsphase eine von der Regelbetreuung abweichende geringfügige Buchungskategorie in Anspruch zu neh-

men. Die Buchungskategorie 1 bis einschließlich 2 Stunden kann bisher nur im Rahmen der ergänzenden Tagespflege gebucht werden.

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg**

Zu § 1 Nr. 1

Die Streichung des Klammerzusatzes ist Folge der Neueinführung der Buchungskategorie für die Eingewöhnungszeit.

Zu § 1 Nr. 2

Durch die Neufassung des § 4 werden zum einen die Kostenbeiträge seit 2009 erstmals wieder moderat erhöht und zum anderen die neu eingeführte Buchungsmöglichkeit für die Eingewöhnungsphase berücksichtigt.

Die Beitragssteigerungen bei der Regelbetreuung liegen im Bereich zwischen 7,00 € und 20,00 €. Bei der ergänzenden Tagespflege beträgt die Steigerung 5,00 €. Die neuen Kostenbeitragsätze liegen innerhalb der Bandbreite der im Landkreis und in der Stadt Würzburg erhobenen Krippengebühren.

Zu § 1 Nr. 3

Aufgrund der zum 01.01.2014 erfolgenden Änderungen im Zahlungsverkehr (Einführung SEPA-Verfahren) ist ab diesem Zeitpunkt die bisher praktizierte und per Satzung vorgegebene Zahlungsabwicklung im Lastschriftverfahren nicht mehr möglich. Die entsprechende Regelung ist daher zu streichen.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass die Empfehlungen des Bayer. Städtetages und des Bayer. Landkreistages zur Kindertagespflege aktuell insbesondere im Hinblick auf die laufende Geldleistung für die Tagespflegeperson überarbeitet werden. Zurückzuführen sind die geplanten Änderungen u. a. auf Gerichtsentscheidungen, die eine konkrete Aufsplittung der Geldleistung fordern sowie auf die Änderung der AVBayKiBiG, in der nunmehr ein differenzierter Qualifizierungszuschlag gefordert wird. Auch wenn die Überarbeitung der Empfehlungen noch nicht endgültig abgeschlossen ist, ist jedoch bereits heute erkennbar, dass mit der Änderung eine deutliche Erhöhung des Tagespflegeentgeltes einhergehen wird. Es ist daher damit zu rechnen, dass die entsprechende Regelung in der Tagespflegesatzung im Laufe des kommenden Jahres geändert werden muss. Für diesen Fall wurden im Jugendhilfehaushalt bereits vorsorglich entsprechende Ausgabensteigerungen berücksichtigt.

### **Debatte:**

Zur Abstimmung waren 12 stimmberechtigte Mitglieder im Saal.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Für Jugendhilfeausschuss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg sowie die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg - wie vorgelegt - zu erlassen.

**Für den Kreistag:**

Der Kreistag beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ sowie die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ - wie vorgelegt.

**Beschluss:**

**Für Jugendhilfeausschuss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg sowie die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg - wie vorgelegt - zu erlassen.

**Für den Kreistag:**

Der Kreistag beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ sowie die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ - wie vorgelegt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0

Beschluss-Nr.: JHA/2013.11.25/Ö-3

Schäfer  
Protokollführer/in

Schäfer  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: FB 31b/025/2013</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 4</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>25.11.2013</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

**Antrag der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Würzburg auf Erhöhung der Landkreisförderung**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg bezuschusst seit vielen Jahren, im Rahmen freiwilliger Leistungen, die Arbeit der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Würzburg mit einem Festbetrag. Dieser betrug seit 2005 unverändert 27.000,00 €. Nachdem die Beratungsstelle im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2013 eine Erhöhung des Zuschusses auf 30.000,00 € beantragt hatte, wurde vom Kreistag, auf entsprechende Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, ab dem Haushaltsjahr 2013 eine Zuschusserhöhung um rund 5,6 % auf 28.500,00 € beschlossen. Mit Schreiben vom 13.08.2013 beantragt die Beratungsstelle nunmehr eine erneute Erhöhung des Zuschusses auf nunmehr 29.000,00 €.

Da der Landkreiszuschuss trotz gestiegener Personalkosten seit 2005 unverändert gewährt wurde und erstmals wieder zum Haushaltsjahr 2013 eine Erhöhung erfolgte, welche jedoch nur die Tarifentwicklung 2012/13 berücksichtigte, wäre aus Sicht der Verwaltung eine die beantragte Zuschusserhöhung um rund 1,75 % vertretbar.

**Debatte:**

Herr Fachbereichsleiter 31a Gabel gab erneut den Hinweis auf § 74 SGB VIII in Verbindung mit § 79a SGB VIII. Des Weiteren habe er mit dem Leiter der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle der Diözese eine Besprechung bezüglich der Qualitätsnormen im Vorfeld geführt.

Zur Abstimmung über diesen Punkt waren 12 stimmberechtigte Mitglieder im Raum.

**Beschlussvorschlag:**

**Für den Jugendhilfeausschuss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Würzburg ab dem Haushaltsjahr 2014, auf 29.000,00 € zu erhöhen.

**Für den Kreistag:**

Der Landkreis Würzburg fördert die Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Würzburg ab dem Haushaltsjahr 2014, im Rahmen freiwilliger Leistungen, mit einem jährlichen Zuschuss i. H. v. 29.000,00 €

**Beschluss:**

**Für den Jugendhilfeausschuss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Würzburg ab dem Haushaltsjahr 2014, auf 29.000,00 € zu erhöhen.

**Für den Kreistag:**

Der Landkreis Würzburg fördert die Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Würzburg ab dem Haushaltsjahr 2014, im Rahmen freiwilliger Leistungen, mit einem jährlichen Zuschuss i. H. v. 29.000,00 €

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0

Beschluss-Nr.: JHA/2013.11.25/Ö-4

Schäfer  
Protokollführer/in

Schäfer  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: FB 31b/021/2013</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 5</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>25.11.2013</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

## **Jugendhilfehaushalt 2014**

### **Sachverhalt:**

Insgesamt wird für das Jahr 2014 ein Jugendhilfehaushalt vorgeschlagen, der gegenüber dem Vorjahreshaushalt eine Gesamtausgabensenkung von rd. 1,44 % vorsieht. Demgegenüber steht eine deutliche höhere Einnahmeerwartung. Entsprechend fällt auch die erwartete Nettobelastung um rd. 3,78 % niedriger aus als im Vorjahr.

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>Differenz</b>
<b>Einnahmen</b>	1.263.460,00 €	1.425.050,00 €	+ 161.590 € (+ 12,79 %)
<b>Ausgaben</b>	8.973.050,00 €	8.843.600,00 €	- 129.450 € (- 1,44 %)
<b>Nettobelastung</b>	7.709.590,00 €	7.418.550,00 €	- 291.040 € (- 3,78 %)

Erstmals ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Einnahmen und Ausgaben aus dem Bereich der Sportförderung nicht mehr im Jugendhilfehaushalt abgebildet. Zur besseren Vergleichbarkeit sind die obenstehenden Zahlen für 2013 entsprechend bereinigt.

### **Einnahmen**

Die Situation der Einnahmen im Bereich des Jugendhilfehaushaltes hat sich in den letzten Jahren erfreulicherweise positiver entwickelt als erwartet. Das Rechnungsergebnis lag in den Vorjahren deutlich über den eher etwas zurückhaltender kalkulierten Planzahlen. In der Folge werden für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt höhere Einnahmen, insbesondere im Bereich der Kindertagespflege und den Kostenbeiträgen für stationäre Maßnahmen veranschlagt.

### **Ausgaben**

Aufgrund des nach wie vor hohen Fallzahlenaufkommens im Bereich der teilstationären und stationären Erziehungshilfen ist in diesem Bereich auch für das Haushaltsjahr 2014 wieder mit gleichbleibend hohen bzw. ggf. leicht steigenden Ausgaben zu rechnen. Trotzdem wird davon ausgegangen, dass einige der Kostenansätze, wie bereits im Vorjahr, nicht ausgeschöpft werden. Aus diesem Grund sieht der Entwurf für das Haushaltsjahr 2014 maßvolle Ansatzreduzierungen bei verschiedenen Erziehungs- und Eingliederungshilfearten aber auch bei der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten vor. Gerade im Hinblick auf die Ansatzreduzierung im Bereich der Kindertagesstätten bleiben auf der einen Seite die Folgen des seit August 2013 bestehenden Rechtsanspruches auf einen KiTa-Platz und auf der anderen Seite die Auswirkungen des beitragsfreien letzten Vorschuljahres abzuwarten.

Den vorgenannten Reduzierungen stehen auf der anderen Seite teilweise deutliche Steigerungen in anderen Bereichen gegenüber. Zu erwähnen sind hier die Vollzeitpflege und insbesondere die qualifizierte Kindertagespflege. Der mit der geplanten Verbesserung der Tagesmütterentlohnung verbundene Honorarkostenanstieg sowie die fallzahlenbedingte Erhöhung bei der Hilfe nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnform) stellen die größten Steigerungsposten im Jugendhilfehaushalt 2014 dar. Im Vergleich zu den Planzahlen des Haushaltsjahres 2013 ergibt sich jedoch insgesamt ein leichter Ausgabenrückgang.

### 2.3. Ausgewählte Schwerpunkte im Haushalt:

	2013 Ausgaben	2014 Ausgaben	Änderung	2014 Einnahmen
KiTa, Tagespflege, § 90 Abs. 3 SGB VIII,	670.500 €	575.500 €	- 14,17 %	5.000 €
Qualifizierte Tagespflege	301.300 €	415.300 €	+ 37,84 %	330.000 €
Gemeinsame Wohnform, § 19	120.000 €	300.000 €	+ 150 %	4.000 €
Hilfen zur Erziehung, §§ 27 - 35, 41	4.977.000 €	4.780.000 €	- 3,96 %	825.250 €
Eingliederungshilfen, § 35a auch i. V. m. § 41	1.100.000 €	933.500 €	- 15,14 %	96.000 €
Beratungsstellen	617.800 €	628.500 €	+ 1,73 %	0 €
Jugendsozialarbeit, Streetwork, JaS	252.000 €	263.000 €	+ 4,37 %	1.000 €
Jugend-/Familienarbeit inkl. KJR, Jugendaustausch, usw.	442.000 € <sup>1</sup>	464.500 €	+ 5,09 %	95.700 €
Vertiefte Berufsorientierung an Mittelschulen	300.000 €	300.000 €	0 %	0

#### Debatte:

An den dezidierten Fachvortrag von Herrn Fachbereichsleiter Thomas Pabst schlossen sich verschiedene Nachfragen vor allem durch die Kreisräte Henneberger, Heeg und Endres an. Herr Jugendrichter Krieger, Herr Keller und Herr Schrappe beteiligten sich an der Debatte. Herr Fachbereichsleiter Gabel betonte, dass die angegebenen Kosten für die Jugendhilfe im Landkreis Würzburg nicht die Personalkosten sowie Personalnebenkosten des Fachpersonals in der Verwaltung der Jugendhilfe und im Amt für Jugend und Familie beinhalten.

Es entwickelte sich eine Debatte über die genaue Darstellung der Gesamtkosten, da im Gegensatz zu den Ansätzen der freien Träger bei dem örtlichen Träger der freien Jugendhilfe keine Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen ohne Weiteres zu ermitteln sind. Die Personalkosten alleine könne man aufgeteilt in Beamtenbesoldung und Gehälter für die Beschäftigten darstellen, jedoch nicht die Personalkosten für das staatliche Personal und vor allem nicht ohne Weiteres die verschiedenen Querschnittskosten, Overheadkosten und Personalnebenkosten.

Die Sitzungsleiterin schlug vor, dies in einer Jugendhilfeplanung (der nächste Unterausschuss tagt im Januar 2014) ggf. näher zu besprechen.

Zur Abstimmung über den Jugendhilfehaushalt waren 12 stimmberechtigte Mitglieder im Raum.

<sup>1</sup> Bereinigt um Sportförderung

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2014 wird zur Kenntnis genommen und dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen.

**Beschluss:**

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2014 wird zur Kenntnis genommen und dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0

Beschluss-Nr.: JHA/2013.11.25/Ö-5

Schäfer  
Protokollführer/in

Schäfer  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: FB 31a/120/2013</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 6</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>25.11.2013</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

**Antrag auf Mitgliedschaft der ARGE Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss für die Legislaturperiode ab Mai 2014**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 08.07.2013 stellte die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe im Landkreis Würzburg (§ 78 SGB VIII), deren derzeitiger Vorsitzender Herr Diplom-Psychologe Andreas Schrappe vom Evangelischen Beratungszentrum Würzburg ist, einen Antrag auf Mitgliedschaft der ARGE Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss für die Legislaturperiode ab Mai 2014.

„Damit die Ergebnisse der Beratungen der ARGE Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss einfließen können, beantragen wir gemäß Beschluss in der Sitzung vom 20.06.2013, dass die ARGE Jugendhilfe im 2014 neu zu bildenden Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes Mitglied aufgenommen wird. Die Vertretung würde durch eine Person wahrgenommen, die in der ARGE Jugendhilfe dafür benannt wird.“ (Auszug aus dem Antrag vom 08.07.2013)

Hierzu ist seitens der Fachverwaltung folgender Sachverhalt festzustellen: In der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Würzburg, vom 20.04.2005, gehören gemäß § 3 dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte und 12 beratende Mitglieder an. Die Zahl der beratenden Mitglieder vermindert sich um die Zahl 1, wenn der oder die Vorsitzende des Kreisjugendrings dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes Mitglied angehört.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind:

1. der oder die Vorsitzende (Artikel 5, Abs. 3, Satz 3 Bay KJHG)
2. 8 (acht) Mitglieder des Kreistages (§ 71, Abs. 1, Nr. 1 SGB VIII)
3. 6 (sechs) auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, vom Kreistag gewählte Frauen und Männer (§ 71, Abs. 1, Nr. 2 SGB VIII)

Die beratenden Mitglieder sind in Artikel 7, Abs. 1, Nr. 1 bis 9 BayKJHG Institutionen und nach § 3, Abs. 3 der Satzung, gem. Artikel 7, Abs. 1, Nr. 10 BayKJHG je ein Vertreter oder Vertreterin der Katholischen Kirche, der Evangelischen Kirche und der Israelitischen Gemeinde Würzburg. In § 4 der Satzung ist die Wahl und Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses geregelt. Gemäß § 4, Abs. 1, Satz 2, werden die übrigen (nicht Mitglieder des Kreistages) stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach Artikel 45, Abs. 3 der Landkreisordnung (LkrO) gewählt.

Wahlvorschläge für die stimmberechtigten Mitglieder nach § 3, Abs. 2, Nr. 3 dieser Satzung können nur durch die im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere der Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände abgegeben werden.

Auf die in der Satzung des Jugendamtes für den Landkreis Würzburg festgelegten 6 Sitze für stimmberechtigte Mitglieder entfallen auf den Kreisjugendring Würzburg derzeit 2 und auf die freien Träger der Wohlfahrtspflege 4 Sitze (Diakonisches Werk, Caritasverband/SkF, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband).

Die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Würzburg sieht für die 6 vorgesehenen stimmberechtigten Mitgliedersitze ausschließlich im Kreisgebiet wirkende und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe vor.

Arbeitsgemeinschaften sind hier nicht erwähnt.

Darüber hinaus sind die 4 im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die im Jugendhilfeausschuss stimmberechtigt vertreten sind, allesamt Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (ARGE § 78 SGB VIII).

Es bleibt den im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe unbenommen, für die neue Legislaturperiode des Kreistages des Landkreises Würzburg, mit Blick auf die konstituierende Sitzung dieses Gremiums, mit der Besetzung der Ausschüsse, entsprechende Vorschläge für die Vertretung der freien und anerkannten Träger der Jugendhilfe rechtzeitig vorzulegen.

Da die 4 stimmberechtigten im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe allesamt in der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe vertreten sind, repräsentieren diese aus Sicht der Verwaltung von Natur aus auch die ARGE § 78 SGB VIII. Personelle Vorschläge können in den Wahlvorschlagslisten von den freien Trägern abgegeben werden. Für eine Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Würzburg besteht derzeit kein Handlungsbedarf. Die ARGE § 78 SGB VIII kann über die 4 stimmberechtigten Mitgliedersitze im Jugendhilfeausschuss ihre Meinung und Ergebnisse der Beratungen einfließen lassen.

#### **Debatte:**

Nachfragen einiger Ausschussmitglieder zu den Satzungsbestimmungen und Verhältnis der Sitze.

Herr Fachbereichsleiter Gabel informiert außerdem, dass er den Kreisjugendring Würzburg gefragt habe, ob er auf einen Sitz verzichten möchte, was von dort verneint wurde.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag vom 08.07.2013, auf Mitgliedschaft der ARGE Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss, ist aus rechtlichen Gründen abzulehnen. Die ARGE Jugendhilfe wird durch die 4 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die gleichzeitig Mitglieder in der ARGE Jugendhilfe sind, ausreichend repräsentiert.

#### **Beschluss:**

Der Antrag vom 08.07.2013, auf Mitgliedschaft der ARGE Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss, ist aus rechtlichen Gründen abzulehnen. Die ARGE Jugendhilfe wird durch die 4 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die gleichzeitig Mitglieder in der ARGE Jugendhilfe sind, ausreichend repräsentiert.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2013.11.25/Ö-6

Schäfer  
Protokollführer/in

Schäfer  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>25.11.2013</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges**

**Debatte:**

7.1 Veranstaltung der Gleichstellungsstelle beim Landratsamt Würzburg

Frau Rottmann-Heidenreich weist auf eine Veranstaltung am 27.11.2013 mit dem Titel „Wie leben Frauen im Landkreis Würzburg?“ politischer Abend für Frauen, mit Landrat Eberhard Nuß, hin.

7.2 Herr Fachbereichsleiter 31a, Hermann Gabel, wies darauf hin, dass für die neue Wahlperiode des Jugendhilfeausschusses im Vorfeld der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 05.05.2014, im März 2014 alle Organisationen, die stimmberechtigte oder beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss entsenden, für die kommende Legislaturperiode angefragt werden, wen sie als Mitglied und wen sie als Vertreter des Mitglied des entsenden möchten.

Über diese Vorschläge entscheidet der Kreistag in seiner Sitzung am 05.05.2014.

7.3 Die nächste und letzte Jugendhilfeausschusssitzung dieser Legislaturperiode findet (nun) am Montag, den 28.04.2014, um 14:00 Uhr, statt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer  
Protokollführer/in

Schäfer  
Vorsitzende/r



LANDRATSAMT WÜRZBURG

Jugendhilfe-

haushalt

2014





## Jugendhilfehaushalt 2013

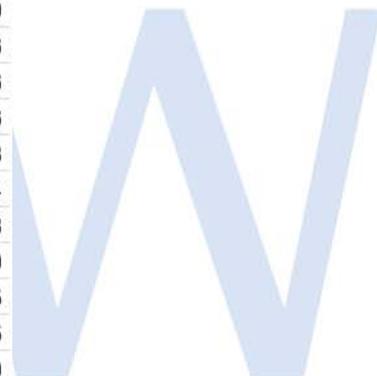
- Ausgaben im Bereich der stationären Erziehungs- und Eingliederungshilfen voraussichtlich höher als im Vorjahr.
- Aufgrund der erstmals im Haushaltsjahr 2013 zu Buche schlagenden Förderung der „Vertieften Berufsorientierung“ ist insgesamt ein deutlicher Ausgabenanstieg gegenüber dem Vorjahr zu erwarten.
- Einnahmen aller Voraussicht nach in etwa auf Vorjahresniveau.





# Jugendhilfehaushalt 2013

Buchungszeitraum	Beginn: 01.01.2013	Ende: 22.11.2013
Hilfeart	Betrag	
§ 11 Ferienmaßnahme	4.515,00	
§ 13 Internat - Jugendsozialarbeit- i.E.	21.517,74	
§ 13 Internat Volljährige	287,07	
§ 13 Soziale Gruppenarbeit - ambulante Jugendsozialarbeit	7.519,50	
§ 18 Abs. 3 begleiteter Umgang (BU)	7.530,07	
§ 19 Gemeinsame Wohnform	77.048,07	
§ 22 Förderung v.Kindern i.Tageseinricht.	71.059,40	
§ 22 KiGa-Förd. v. Kind. i. TagEinricht.	220.754,70	
§ 22 Schulkind-/Mittagsbetreuung	10.584,00	
§ 23 Förderung v.Kindern i.Tagespflege	10.723,53	
§ 27 II Andere HzE Familienpflege	41.957,44	
§ 30 Erziehungsbeistand/Betr.helfer	156.431,95	
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	13.981,13	
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	489.837,83	
§ 33 Vollzeitpflege	1.072.305,43	
§ 34 Heimerziehung, s.betr.Wohnform	1.151.683,49	
§ 35 ISE (ambulant/a.E.)	1.477,87	
§ 35a EinglHi (ambu.) seel. beh. Ki.&Jug	129.753,99	
§ 35a EinglHi (stat.) seel. beh. Ki.&Jug	397.821,49	
§ 35a nicht anrechenb. EinglHi teilstationär	55.101,34	
§ 41 Hilfe junge Volljährige a.v.E.	2.156,59	
§ 41/30 ErzBeist/BetrHelfer Volljährige	65.639,26	
§ 41/33 Vollzeitpflege Volljährige	52.667,16	
§ 41/34 Heimerziehung Volljährige	76.818,56	
§ 41/34 Heimerziehung Volljährige NA!	1.602,08	
§ 41/35 ISE ambulant Volljährige	1.913,94	
§ 41/35a EinglHilfe ambulant Volljährige	1.488,08	
§ 41/35a EinglHilfe stationär Volljährig	169.459,70	
§ 42 Inobhutnahme	16.378,55	
§35a (teilstat.) seel. beh. Kinder&Jugendl	15.655,65	
Qualifizierte Tagespflege BayKiBiG	218.016,00	
<b>Summe aller Hilfearten:</b>		<b>4.563.686,61</b>





# Jugendhilfehaushalt 2014

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2014 stellt sich in Summe wie folgt dar:

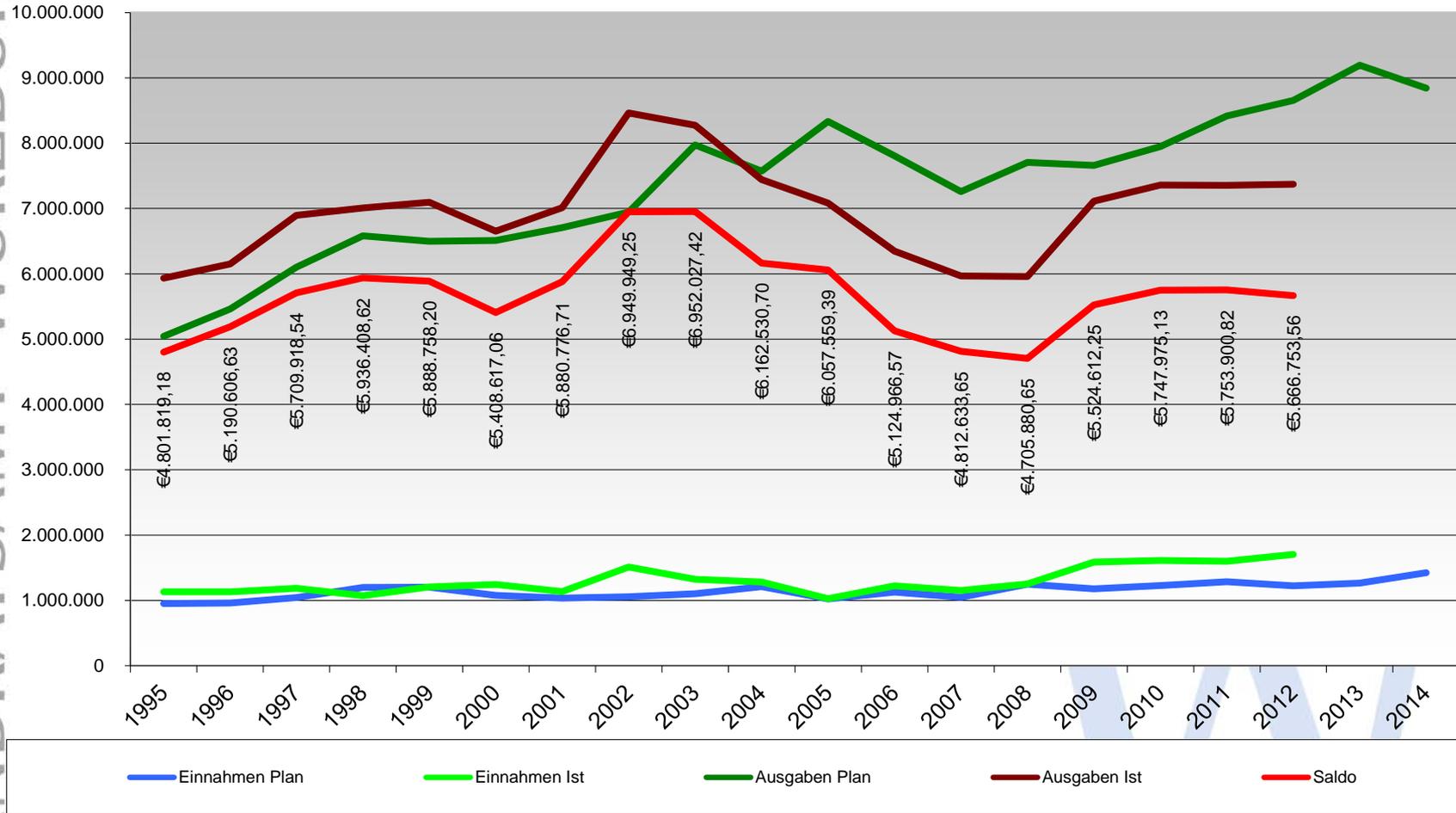
	2013	2014	Differenz
<b>Einnahmen</b>	1.263.460 €	1.425.050 €	+ 161.590 € (+ 12,79 %)
<b>Ausgaben</b>	8.973.050 €	8.843.600 €	- 129.450 € (- 1,44 %)
<b>Nettobelastung</b>	7.709.590 €	7.418.550 €	- 291.040 € (- 3,78 %)





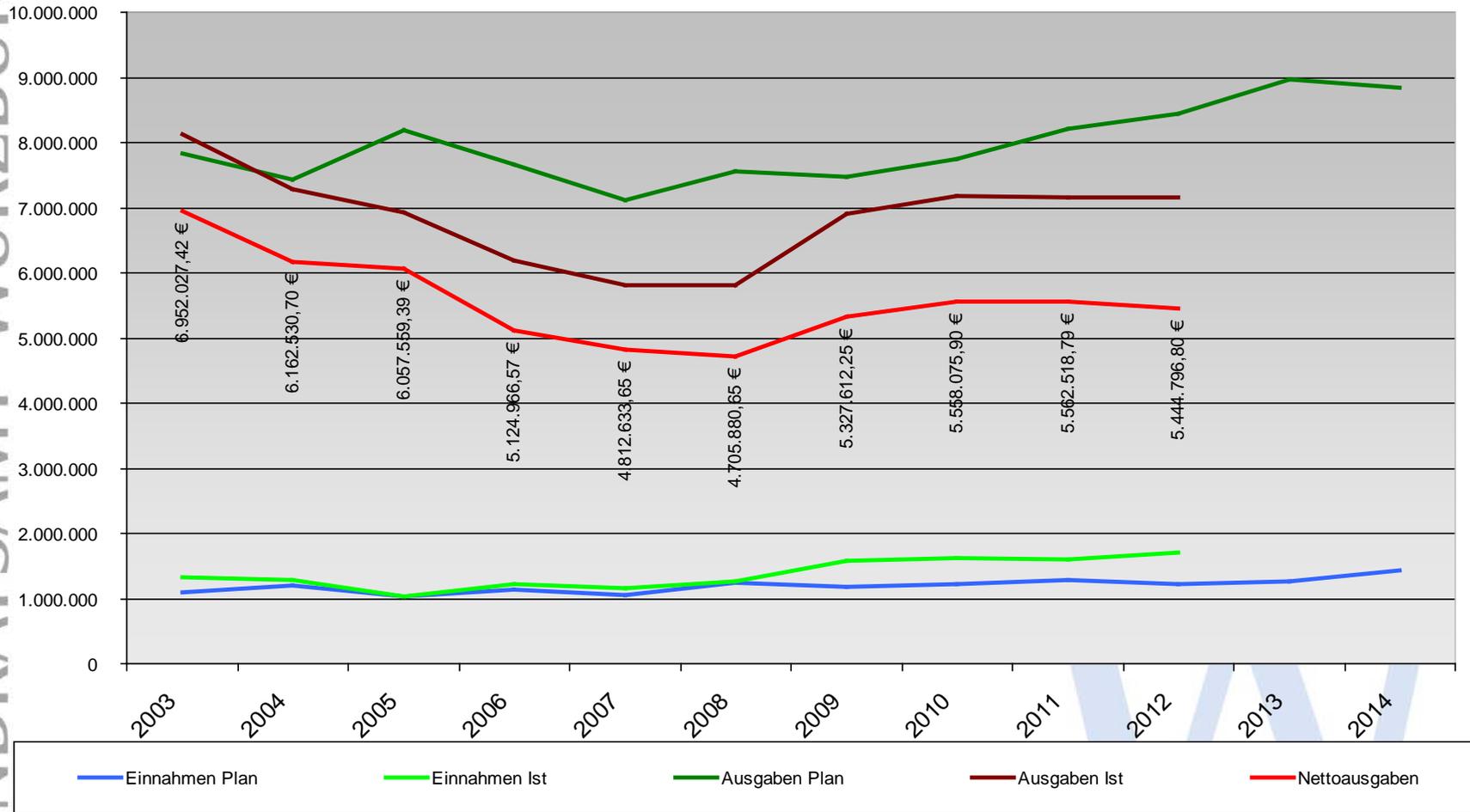
# Jugendhilfehaushalt Entwicklung seit 1995

LANDRATSAMT WÜRZBURG





# Jugendhilfehaushalt Entwicklung ohne Sport seit 2003





# Jugendhilfehaushalt 2014

## Einnahmen

Die Situation der Einnahmen im Bereich des Jugendhilfehaushaltes hat sich in den letzten Jahren positiver entwickelt als erwartet. Die Rechnungsergebnisse der Vorjahre lagen deutlich über den eher etwas zurückhaltender kalkulierten Planzahlen (insbes. Kostenbeiträge und QTP-Förderung). Für das Haushaltsjahr 2014 werden daher insgesamt höhere Einnahmen veranschlagt.



# Jugendhilfehaushalt 2014

## Ausgaben

- Im Bereich der teilstationären und stationären Erziehungshilfen mindestens gleichbleibend hohe bzw. sogar steigenden Ausgaben.
- Erwartung, dass die bisherigen Planzahlen trotzdem auch 2014 nicht erreicht werden. Daher maßvolle Ansatzreduzierungen in einzelnen Bereichen.
- Steigerungen jedoch im Bereich QTP und Vollzeitpflege



# Jugendhilfehaushalt 2014

LANDRATSAMT WÜRZBURG

## Ausgewählte Schwerpunkte

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>Einnahmen</b>
KiTa, Tagespflege, § 90 Abs. 3 SGB VIII	670.500 €	575.500 €	5.000 €
Qualifizierte Kindertagespflege	301.300 €	415.300 €	330.000 €
Gemeinsame Wohnform, § 19 SGB VIII	120.000 €	300.000 €	4.000 €
Hilfen zur Erziehung, §§ 27 – 35 auch i.V.m. § 41 (ohne § 28 Erziehungsberatung)	4.977.000 €	4.780.000 €	825.250 €
Eingliederungshilfen, § 35a auch i.V.m. § 41	1.100.000 €	933.500 €	96.000 €
Beratungsstellen	617.800 €	628.500 €	0 €
Jugendsozialarbeit, Streetwork, JaS, ROVEN	252.000 €	263.000 €	1.000 €
Jugend-/Familienarbeit inkl. KJR, Jugendaustausch usw.	442.000 €	464.500 €	95.700 €
Vertiefte Berufsorientierung an Mittelschulen	300.000 €	300.000 €	0



# Jugendhilfehaushalt 2014

Relevante Ausgabensteigerungen:

- Qualifizierte Kindertagespflege (§ 23)
- Jugendsozialarbeit (§ 13)
- Gemeinsame Wohnform (§ 19)
- Individuelle Erziehungshilfen (§ 27 II)
- Beratungsstellen
- SPFH (§ 31)
- Vollzeitpflege (§ 33)
- Eingliederungshilfe (§ 35a)
- Volljährigenhilfe (§§ 41/30)
- Kreisjugendring





# Jugendhilfehaushalt 2014

Relevante Ansatzsenkungen:

- Kindertagesstätten (§§ 22, 90)
- Jugendsozialarbeit (§ 13)
- Erziehungsbeistand (§ 30)
- Tagesgruppen (§ 32)
- Heimunterbringung (§ 34)
- Volljährigenhilfe stationär (§§ 41/34)
- Eingliederungshilfen (§ 35a)





# Jugendhilfehaushalt 2014

Die wesentlichsten Änderungen (ab 15.000 €):

**36110000.529100** (Honorare QTP)

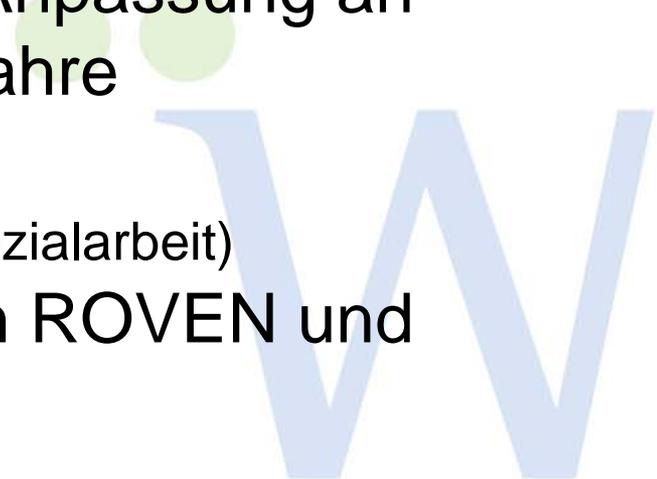
Steigerung um 115.000 € wegen geplanter Erhöhung des Tagespflegeentgeltes

**36110000.533220** (§§ 22, 90, KiTa)

Reduzierung um 90.000 € als Anpassung an Ausgabenentwicklung der Vorjahre

**36311000.533120** (§ 13, Jugendsozialarbeit)

Steigerung um 34.000 € wegen ROVEN und Streetwork





# Jugendhilfehaushalt 2014

**36311000.533220** (§13, Internat)

Reduzierung um 15.000 € wegen gesunkener Fallzahlen

**36311002.533120** (§ 13, Proj. der präv. Jugendsozialarbeit)

Reduzierung um 16.000 € als Anpassung an Ausgabenentwicklung der Vorjahre

**36323000.533120** (§ 19, Mutter/Kind-Unterbringung)

Steigerung um 180.000 € wegen aktueller Fallzahlbelastung



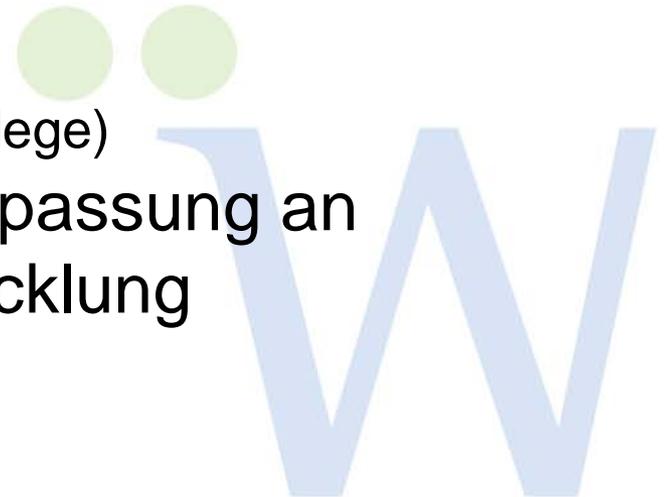


## Jugendhilfehaushalt 2014

**36334000.533120** (§ 30, Erziehungsbeistand)  
Senkung um 45.000 € als Anpassung an  
Ausgabenentwicklung der Vorjahre

**36336000.533220** (§ 32, Tagesgruppe)  
Senkung um 80.000 € als Anpassung an  
Ausgabenentwicklung der Vorjahre

**36337000.533120** (§ 33, Vollzeitpflege)  
Steigerung um 50.000 € als Anpassung an  
Fallzahlen und Ausgabenentwicklung





## Jugendhilfehaushalt 2014

**36338000.533220** (§ 34, Heimerziehung)

Senkung um 100.000 € als Anpassung an  
Ausgabenentwicklung der Vorjahre

**36341000.533220** (§§ 41/34, Volljährigenhilfe Heim)

Senkung um 20.000 € als Anpassung an  
Ausgabenentwicklung der Vorjahre

**36343000.533120** (§ 35a, Eingliederungshilfe ambulant)

Senkung um 90.000 € als Anpassung an  
Fallzahlen und Ausgabenentwicklung





# Jugendhilfehaushalt 2014

**36343000.533220** (§ 35a, Eingliederungshilfe stat.)  
Senkung um 80.000 € als Anpassung an erwartete Fallzahlen und Ausgaben

**36341000.533220** (§§ 41/34, Volljährigenhilfe Heim)  
Senkung um 20.000 € als Anpassung an Ausgabenentwicklung der Vorjahre

**36343000.533120** (§ 35a, Eingliederungshilfe ambulant)  
Senkung um 90.000 € als Anpassung an Fallzahlen und Ausgabenentwicklung





# Jugendhilfehaushalt 2014

**3673000.531800** (Kreisjugendring)

Steigerung um 24.000 € wegen Einrichtung  
Koordinierungsstelle Jugendarbeit an Schulen  
beim KJR





LANDRATSAMT WÜRZBURG

Jugendhilfehaushalt 2014

**Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit**

